

## **Einwendungen zur Niederschrift des Ausschusses für Rettungswesen, Feuer- und Katastrophenschutz vom 27.01.2015**

### **TOP 8 Rettungsdienstlicher Bedarfsplan 2014 (gilt ja erst ab 2015, Fehler?)**

Die Äußerungen des Ausschusses sind im letzten Abschnitt in Bezug auf die Standortsuche für den Rettungswagen in Rommerskirchen nicht korrekt wiedergegeben.

Frau Geldermann regt an, dass man sich bei der Standortsuche für den Rettungswagen in der Gemeinde Rommerskirchen nicht auf einen Ortsteil festlegt, sondern die Kreisverwaltung den am besten geeigneten Standort zusammen mit der Gemeindeverwaltung Rommerskirchen bestimmt.

Da es originäre Kreisaufgabe ist, die Stationierung von Rettungsmitteln zu koordinieren, war hier keineswegs davon die Rede, dass ein Standortangebot der Gemeinde Rommerskirchen abgewartet werden muss, sondern ganz im Gegenteil die bisherige gute Zusammenarbeit zwischen Kreis und Gemeinde hervorgehoben und die Kreisverwaltung zu Gesprächen mit der Gemeindeverwaltung Rommerskirchen zur Festlegung eines sinnvollen Standortes aufgefordert wurde. Nicht die Gemeinde ist in der Bringschuld, sondern die Kreisverwaltung ist für die Koordinierung zuständig.

Auch werden hier die stark thematisierten bevorstehenden Gespräche mit den Krankenkassen nicht erwähnt, sie sind für den weiteren Verlauf aber von großer Bedeutung. Vor allem in Hinblick auf die von Herrn Strauch gestellte Frage nach der Dauer bis zur endgültigen Stationierung des Rettungswagens auf dem Gebiet der Gemeinde Rommerskirchen.

### **TOP 10 Beschaffung Mobile Pressestelle**

Im Ausschuss wurde zugesagt, dass der Beschluss vorbehaltlich der Nachreichung von zusätzlichen Ausführungen zur Notwendigkeit einer Mobilen Pressestelle gefasst wird. Dies wird im Beschlusstext nicht dargestellt und muss ergänzt werden.

Des Weiteren wurden die Fragen von Frau Geldermann bezüglich der Mobilen Pressestelle nicht in der Anlage zur Niederschrift beantwortet.

Frau Geldermann gab in der Sitzung zu Bedenken, das in Zeiten knapper Kassen eine Ausgabe von 80.000 Euro besser begründet sein müsse. Vor allem da die Kommunen im Kreis teilweise nicht wissen wie sie Fahrzeuge der Feuerwehr, die zur Rettung von Menschenleben benötigt werden, finanzieren sollen. Vor diesem Hintergrund ist eine Mobile Pressestelle erst einmal nachrangig.

### **Folgende Fragen wurden nicht beantwortet:**

1. Wie häufig wurde die bisherige Mobile Pressestelle in den letzten Jahren benötigt (Darstellung mindestens für die letzte Legislaturperiode des Kreistages von 2009 bis 2014)?
2. Je nach Häufigkeit des Kriseneinsatzes sind andere Möglichkeiten wie die Anmietung von Tagungsräumen oder die Mitnutzung der Mobilen Wache der Kreispolizeibehörde kostengünstiger. Was ist hierzu die Meinung der Verwaltung?
3. In der Sitzung konnte der Betrag von 80.000 Euro nicht erläutert werden. Woher leitet sich diese Summe ab?